

## GLP verlangt Bericht zur Energiepolitik

Mit einer Interpellation wollen die Grünliberalen einen «Zwischenbericht Energiekonzept Kanton Glarus». Der Regierungsrat habe im Energiekonzept für den Kanton Glarus im August 2012 ambitionierte Ziele für das Jahr 2020 gesetzt. Nach Halbzeit des Konzepts bestehe Informationsbedarf, so die Interpellanten. Sie möchten vom Regierungsrat wissen, wie weit die Energiekonzept beschlossenen Massnahmen für die Ziele für 2020 effektiv seien.

### Strom und Kohlendioxid

So fragen die Grünliberalen:

- wie weit die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Einwohner aus Brennstoffen und Strom schon reduziert seien – gegenüber einer Vorgabe von 30 Prozent;
- wie viel Strom pro Einwohner heute verbraucht wird – gegenüber dem Ziel, den Verbrauch 5 Prozent gegenüber 2010 zu senken;
- wie viel erneuerbare Energie im Strom heute steckt – bei einem Ziel, den Anteil an erneuerbaren Energien ohne Wasserkraft auf 4500 Kilowattstunden pro Person zu steigern;
- wie viel Strom die Kleinwasserkraftwerke heute produzieren – bei einem Ziel von 240 Millionen Kilowattstunden für 2020;
- wie viel CO<sub>2</sub> die neuen Autos heute im Schnitt emittieren – bei einem Ziel von durchschnittlich 95 Gramm pro Kilometer bis Ende 2020;
- ob die bis jetzt eingeleiteten Massnahmen reichen, um die Ziele des Energiekonzepts bis 2020 zu erreichen;
- falls nicht – welches die Gründe dafür seien;
- welche konkreten Massnahmen vorgesehen seien, um die fünf Ziele bis zum Jahr 2020 zu erreichen. (eing)

## Autowaschanlage ausgeraubt

Am Freitag ist in Schänis eine Autowaschanlage überfallen worden. Eine 43-jährige Angestellte sei von einem der beiden Täter von hinten festgehalten worden, während der andere das Geschäftsporomonnaie aus dem Büro genommen habe, teilt die St. Galler Polizei mit. Danach sind die beiden Täter mit einem dunkelblauen Kombi auf der A3 in Richtung Weesen geflüchtet. Bei den beiden Personen könnte es sich um einen Mann und eine Frau gehandelt haben. Die Polizei sucht Zeugen. (sda)

### IMPRESSUM

**südostschweiz**

Unabhängige schweizerische Tageszeitung mit Regionalausgaben in den Kantonen Graubünden, Glarus, St. Gallen und Schwyz.

**Herausgeberin** Somedia Publishing AG

Verleger: Hanspeter Lebrument

CEO: Andrea Masüger

**Redaktionsleitung** Martina Fehr (Chefredaktorin), Thomas Senn (Stv. Chefredaktor), Reto Furter (Leiter Region), Rolf Hösli (Redaktionsleiter Glarus), Nadia Kohler (Leiterin Online), René Mehrmann (Projektleiter Medien), Patrick Nigg (Leiter Überregionales), René Weber (Leiter Sport), Urs Zweifel (Redaktionsleiter Gaster/See)

**Kundenservice/Abo** Somedia, Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus, Telefon 0844 226 226, E-Mail: abo@somedia.ch

**Inserate** Somedia Promotion

**Verbreitete Auflage** (Südostschweiz Gesamt): 79 172 Exemplare, davon verkaufte Auflage 75 294 Exemplare (WEMF-/SW-beglaubigt, 2015)

**Reichweite** 164 000 Leser (MACH-Basis 2015-2) Erscheint siebenmal wöchentlich

**Adresse:** Südostschweiz, Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus, Telefon 055 645 28 28, Fax 055 640 64 40

**E-Mail:** Redaktion Glarus: glarus@suedostschweiz.ch; leserreporter@suedostschweiz.ch; meinegemeinde@suedostschweiz.ch. © Somedia

# Als «Unholdin» angeklagt

Glaube an Magie und Zauberei: Nur elf Jahre vor der Hinrichtung Anna Göldis drohte Susanna Ackermann aus Kerenzen im Jahr 1771 dasselbe Schicksal. Sie hatte mehr Glück als die «letzte Hexe».

von **Walter Hauser**

**O**bwohl die Aufklärung im westlichen Europa schon weit fortgeschritten war, glaubten die Menschen noch am Ende des 18. Jahrhunderts an Hexen und Dämonen. Der Glaube an Magie und Zauberei war weit verbreiteter, als man bisher annahm.

Zu diesem Schluss kommt ein Buch mit dem Titel «Späte Hexenprozesse, der Umgang der Aufklärung mit dem Irrationalen», das sich auch mit den letzten Hexenprozessen in der Schweiz befasst. Ein Kapitel des vom bekannten deutschen Hexenforscher Wolfgang Behringer herausgegebenen Buches ist der 1782 in Glarus hingerichteten Anna Göldi gewidmet und trägt den Titel «Der Anna Göldi-Prozess in der Beurteilung der Zeitgenossen». Im weiteren behandelt das Buch ausführlich die bis ins 18. Jahrhundert hineinreichenden Hexenprozesse in der Innerschweiz und im Bündnerland.

### Mindestens drei Fälle

Auch im Glarnerland glaubten weite Teile der Bevölkerung noch am Ende des 18. Jahrhunderts an Hexen und Dämonen. Die Anschuldigung gegen Anna Göldi im Jahr 1782 war kein Einzelfall. Allein in den letzten 20 Jahren vor der Französischen Revolution führte der evangelische Rat des Landes Glarus nach heutigem Wissensstand in mindestens drei Fällen Untersuchungen gegen Frauen, die der Hexerei verdächtigt wurden. Der Prozess gegen Anna Göldi war zwar der mit Abstand bekannteste, aber nicht der einzige Fall. Mit diesen drei Fällen von sogenannter Hexerei befasst sich zurzeit das vom Glarner Historiker

und Hauptabteilungsleiter Kultur in der Bildungsdirektion, Fritz Rigendinger, geleitete Fachgremium, das für das Anna-Göldi-Museum im Hänggitturm in Glarus-Ennenda zuständig ist.

### «Häftli» und «Gufen»

Oft beschrieben wurde der Fall der 1789 angeklagten Elsbeth Bösch, die den 14-jährigen Heinrich Kubli aus Netstal verzaubert haben soll. Er soll «Nägel», «Häftli» und «Gufen» gespien haben und wurde deshalb im Pfarrhaus rund um die Uhr überwacht. Massgebliche Ärzte sahen Zauberei im Spiel, doch wurde die Untersuchung abgebrochen und der Knabe freigelassen. Dennoch endete der Fall für die Toggenburgerin Elsbeth Bösch tragisch. Sie sprang während der Untersuchung in Panik aus dem sogenannten Schreiberstübli und stürzte rund zehn Meter in die Tiefe. Sie überlebte den Sturz, erlag später jedoch ihren schweren inneren Verletzungen.

Weniger bekannt als der Fall Bösch ist jedoch die Hexenanklage gegen Su-

sanna Ackermann aus Kerenzen im Jahr 1771. Gemäss Protokoll des evangelischen Rates vom 22. Juli 1771 musste sich die Frau als «Hexe» und «Unholdin» verantworten. Die Identität von Susanna Ackermann lässt sich nicht genau feststellen, da 1834 der Pfarrhausbrand in Obstalden wichtige Genealogiebestände, insbesondere Tauf- und Todeseinträge zerstörte. Vermutlich handelte es sich um die Tochter von Georg Ackermann und Waldburg Britt, die laut Glarner Genealogie am 25. April 1763 «bevogtet», bevormundet, wurde. Die «Bevogtung» und die schriftlich verbrieftete Anklage als «Hexe» und «Unholdin» deuten darauf hin, dass die Frau allein stehend war und durch unstillen Lebenswandel auffiel. Vorwürfe, die elf Jahre später auch im Göldi-Prozess eine zentrale Rolle spielten.

### Im protestantischen Teil

Alle drei Fälle spielten sich erstaunlicherweise im protestantischen Teil des Glarnerlandes ab, wobei der evangelische Rat die Untersuchung führte. Dies fand jedenfalls auch der bekannte Reiseschriftsteller Johann Gottfried Ebel bemerkenswert. In seinen Reiseschilderungen über die schweizerischen Gebirgsvölker hielt er an der Wende zum 19. Jahrhundert fest, es sei kein Zufall, dass Anna Göldi 1782 gerade im evangelischen Teil des Landes hingerichtet wurde. «Nicht bloss in Glarus, sondern überhaupt unter den Bewohnern der reformierten Gegenden ist der Glaube an Zauberei und Hexerei noch sehr im Schwange», schrieb Ebel.

Der Fall von Susanna Ackermann umfasst im evangelischen Ratsprotokoll nur wenige Seiten. Er ist also längst nicht so gut dokumentiert wie etwa der Göldi-Prozess, der heute vor

allem dank Gerichtsschreiber Johann Melchior Kubli so bekannt ist. Kubli hatte den Fall detailliert aufgezeichnet und seine Informationen an deutsche Journalisten weitergegeben, die den Göldi-Prozess publik machten. Dieser Indiskretion Kublis ist es zu verdanken, dass der Göldi-Prozess so umfangreich überliefert ist.

### Man liess oft Gnade walten

Zudem nahmen die drei Verfahren wegen Hexerei einen völlig unterschiedlichen Verlauf. Elsbeth Bösch wurde 1789 während der Untersuchung in den Tod getrieben, wie der Glarner Arzt und Genealoge German Studer 1998 in den «Glarner Nachrichten» schrieb. Susanna Ackermann kam dagegen ungeschoren davon. Sie wurde begnadigt, beziehungsweise die Untersuchungsbehörde stellte das Verfahren ein. Längst nicht alle Hexenanklagen endeten mit einem Todesurteil oder mit dessen Vollstreckung. In den meisten Fällen liessen die Gerichte damals Gnade walten und stellten die Verfahren ein. Im Gegensatz zum Fall Anna Göldi: Die Magd aus Sennwald ist auf europäischem Boden die «letzte Hexe», die zum Tod verurteilt und hingerichtet wurde.



**BÜCHERTIPP**  
**Wolfgang Behringer:**  
«Späte Hexenprozesse. Der Umgang der Aufklärung mit dem Irrationalen». Verlag für Regionalgeschichte. 432 Seiten. 37.70 Franken.

## Bild des Tages: Alpine Gegend in der Stadt



Sie wollen es vom Leben noch einmal wissen, besteigen darum Getränkehasen, und oben angekommen, offenbaren sich ihnen intime Wahrheiten. Das Freiluft-Bergtheater mit Gian Rupf und René Schnoz hat am Samstagabend in Glarus gastiert. Unter dem Titel «Einsame Spitze» verwandelte es den Hof der Buchhandlung Wortreich in eine alpine Gegend. Gezeigt wurde eine Bergtour mit offenem Ende und Platz für eigene Interpretationen der Zuschauer.

Bild Jessica Loi